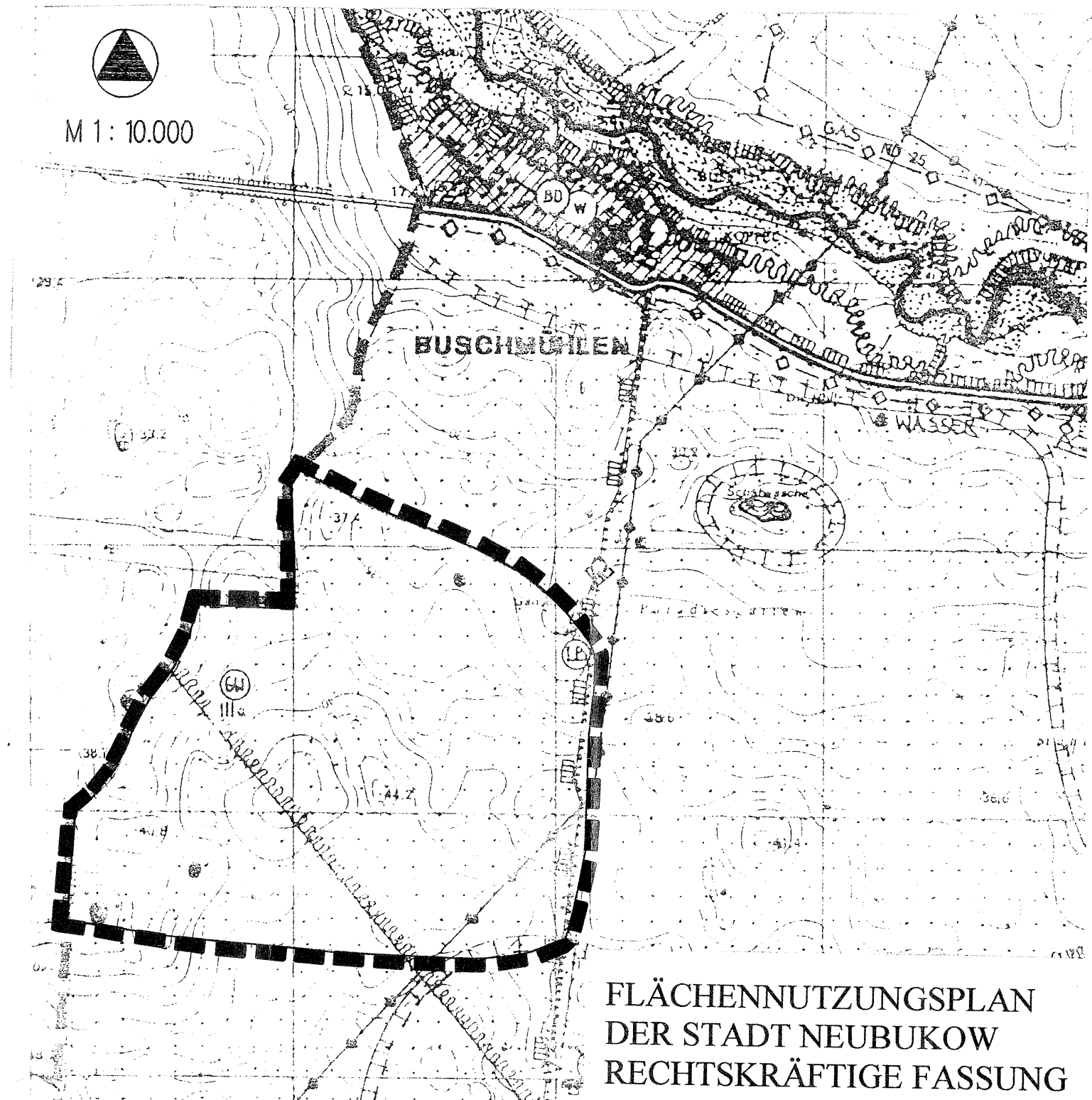


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT NEUBUKOW / 1. ÄNDERUNG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



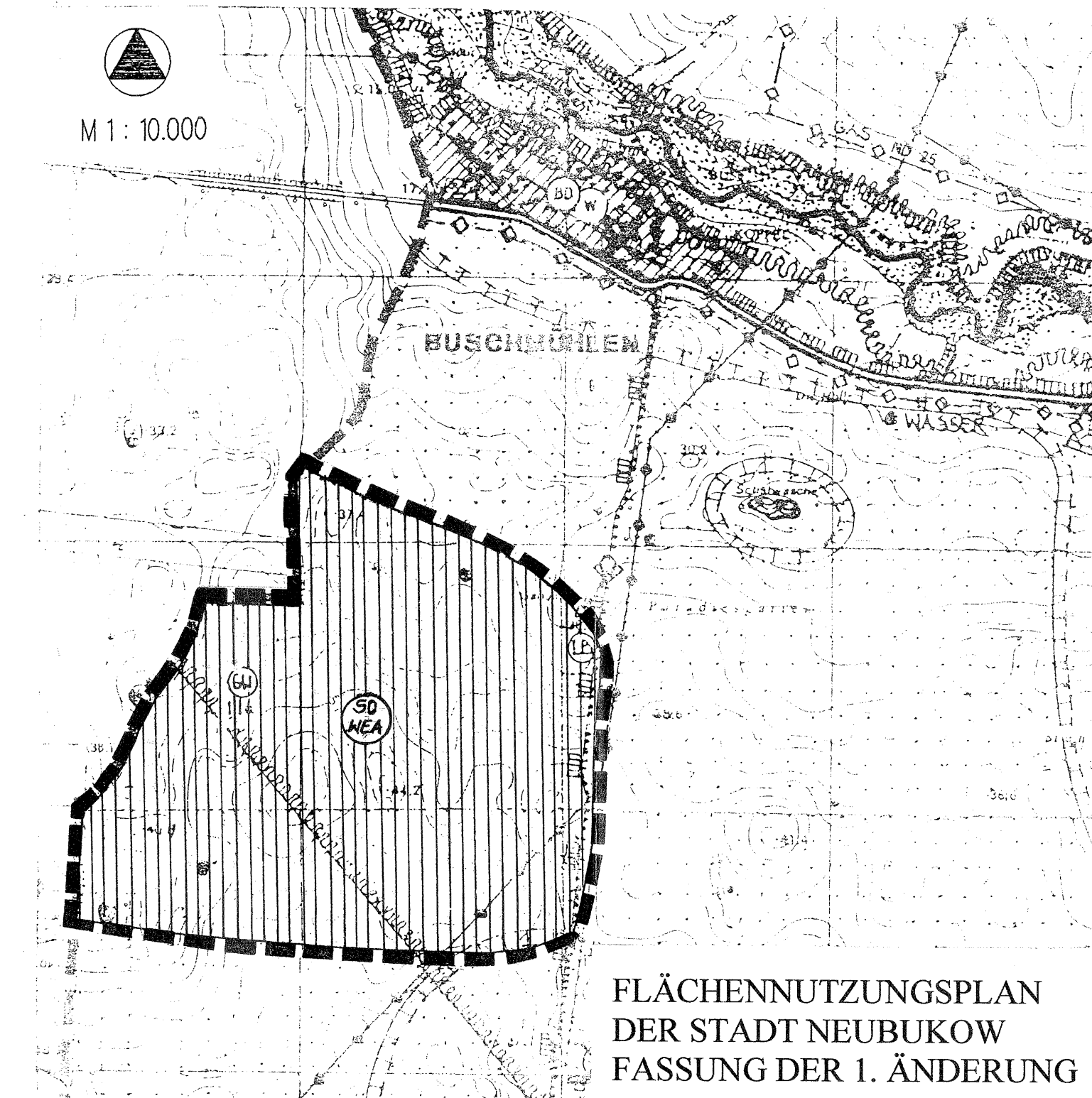
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER STADT NEUBUKOW
RECHTSKRÄFTIGE FASSUNG

ZEICHENERKLÄRUNG - BESTAND

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
—●—●—	oberirdische Leitungen	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
~~~~~	Schutzgebiet für die Grundwassergewinnung	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB
—(LB)—	Geschützter Landschaftsbestandteil, linienförmig	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
□	Flächen für die Landwirtschaft	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

## AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 9 PRÄZISIERUNG IN BEZUG AUF AUSWEISUNG VON EIGNUNGSRÄUMEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
DER STADT NEUBUKOW  
FASSUNG DER 1. ÄNDERUNG

## ZEICHENERKLÄRUNG - 1. ÄNDERUNG

### I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
□	sonstiges Sondergebiet, Windenergieanlagen	§ 11 Abs. 2 BauNVO
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNSNLAGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
—●—●—	oberirdische Leitungen	
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
~~~~~	Schutzgebiet für die Wassergewinnung	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB § 5 Abs. 4 BauGB
—(LB)—	geschützter Landschaftsbestandteil, linienförmig	
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	

VERFAHRENSVERMERKE

- Geändert und ergänzt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12. 3. 1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan am 15. 4. 1997.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 beteiligt worden.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 11. 8. 98 durchgeführt worden.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 9. 7. 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 10. 6. 1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 3. 8. 1998 bis zum 8. 9. 1998 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan am 21. 7. 1998 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31. 3. 1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 31. 3. 1999 von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 31. 3. 1999 gebilligt.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26. 8. 1999 AZ VIII 230e-512.111 51 047 (1. A.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Der geänderte Flächennutzungsplan wird hiernit ausgefertigt.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 7. 12. 1999 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 7. 12. 1999 in Kraft getreten.
Neubukow, den 9.12.1999
Siegel Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch nachfolgende Gesetze i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 6. Mai 1998 (GVOBl. S. 468, berichtigt im GVOBl. S. 612)
- Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 22. Januar 1998

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT NEUBUKOW 1. ÄNDERUNG

Neubukow, den 9.12.1999